

1. Schultag am Mittwoch, 10.08.2022

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, sich in der Schule mit einem Selbsttest zu testen.

Tag der Einschulung am Donnerstag, 11.08.2022

Alle Schulneulinge sowie deren Eltern werden gebeten, vorab **zu Hause einen Selbsttest durchzuführen**.

Bitte beachten Sie, dass pro Schulneuling nur zwei Personen (Erziehungsberechtigte) teilnehmen können.

Liebe Eltern,

bitte beachten Sie die **Hinweise zu den Corona-Maßnahmen** an unserer Schule (siehe unten)

sowie den **Brief der Schulministerin Dorothee Feller** an alle Eltern und Erziehungsberechtigten

zu den Corona-Maßnahmen ab dem 10. August 2022.

Ich hoffe, Sie konnten die Sommerferien genießen und sich gut erholen.

Ich wünsche allen einen guten Start ins neue Schuljahr

und freue mich auf ein Wiedersehen!

Freundliche Grüße

Astrid Lauber

-Schulleiterin-

Handlungskonzept Corona im Schuljahr 22/23

vom Ministerium für Schule und Bildung NRW

Die schulischen Hygienepläne werden beibehalten.

Regelmäßiges Händewaschen sowie

das **freiwillige Tragen einer Maske** werden empfohlen.

Regelmäßiges Lüften sowie

anlassbezogene Selbsttests auf freiwilliger Basis **im häuslichen Umfeld** ergänzen diese Maßnahmen.

Von der Schule erhalten die Schülerinnen und Schüler **Antigenselbsttests** ausgehändigt, die sie mit nach Hause nehmen und dort anlassbezogen anwenden können.

Ein solcher **Anlass** ist beispielsweise gegeben, wenn leichte Erkältungssymptome vorliegen oder wenn eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist.

Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines negativen Antigenselbsttests – nicht angezeigt!

Niemand sollte mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Infektion hindeuten, die Schule aufsuchen sollte, ohne vorher zu Hause einen Antigenselbsttest durchgeführt zu haben (gemeint sind bereits leichte Erkältungssymptome).

Testungen in der Schule werden daher nur dann **ausnahmsweise** durchgeführt, wenn bei Schülerinnen und Schülern, die am selben Tag noch nicht getestet wurden, offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen. Liegt dagegen eine **Bestätigung einer erziehungsberechtigten Person** vor, dass vor dem Schulbesuch am selben Tag zu Hause ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt wurde, wird auf den Test verzichtet.

Dies ist eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte aus dem Handlungskonzept des Schulministeriums, das im Bildungsportal bereitgestellt wurde.

Herzogenrath, 08.08.2022

Astrid Lauber